



Anforderungsprofil für Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen

Der Entscheid über die Gewährung von Asyl in der Schweiz stützt sich massgeblich auf die Ergebnisse mündlicher Befragungen und Anhörungen. Die Asylsuchenden werden von einem/einer Befrager/in des Staatssekretariats für Migration interviewt. Nebst dem/der Dolmetscher/in ist ein/e Rechts- und/oder Hilfswerkvertreter/in anwesend, welche/r die gesetzeskonforme Durchführung der Anhörung überwacht. Der/Die SEM-Dolmetscher/in führt die Verdolmetschung der Befragung bzw. Anhörung, welche in der Länge zwischen ein und sieben Stunden liegen, mittels Konsekutiv-Dolmetschtechnik durch. Das Protokoll wird nach Abschluss der Befragung bzw. Anhörung durch den/die Dolmetscher/in rückübersetzt. Gelegentlich übernimmt der/die Dolmetscher/in auch schriftliche Übersetzungsarbeiten.

Die Arbeit als Dolmetscher/in und/oder Übersetzer/in stellt nebst den fachlichen Anforderungen hohe Ansprüche an die Integrität der Person und deren Rollenverständnis.

Als Spezialist/in in Ihrem Gebiet bringen Sie folgende Eigenschaften mit:

Zur Person

Sie

- sind eine reife Persönlichkeit mit differenziertem Reflexionsvermögen und agieren überlegt;
- verhalten sich loyal gegenüber den Werten und Prinzipien der Bundesverwaltung;
- sind vertrauenswürdig, integer, verschwiegen, diskret und zuverlässig;
- besitzen die Fähigkeit, emotional belastende Situationen ruhig und souverän zu meistern;
- können sich persönlich abgrenzen und bleiben gleichzeitig neutral und fokussiert;
- setzen die eigenen Ressourcen angemessen ein;
- arbeiten gerne im Team, auch in wechselnder Zusammensetzung;
- haben eine gute Allgemeinbildung und zeigen eine positive Grundhaltung gegenüber Lernen und Veränderung;

- kennen die politischen und sozialen Zusammenhänge der Schweiz und des Landes, in dessen Sprache sie dolmetschen, resp. übersetzen;
- kommunizieren offen und drücken sich mündlich wie schriftlich klar und verständlich aus.

Funktionsbezogene Anforderungen

Sie

- beherrschen die gesuchte Sprache auf Niveau Muttersprache und zeichnen sich durch ausgezeichnete Wortschatz- und Grammatik-Kenntnisse aus;
- drücken sich fließend in der Amtssprache deutsch, französisch oder italienisch aus (Stufe B2 und höher);
- haben ein rasches Auffassungsvermögen sowie eine gute Merk- und Konzentrationsfähigkeit;
- beherrschen die Konsektivdolmetschtechnik;
- sind Garant/in für eine wortgetreue Verdolmetschung (ohne Interpretationen oder sinnverändernde Verdolmetschungen) inkl. Kenntnisse des entsprechenden Fachvokabular Asylwesen;
- dolmetschen flüssig, präzise und gut strukturiert;
- besitzen Ausdauervermögen und sind in der Lage, bei langdauernden Anhörungen ein gleichbleibend hohes Qualitätsniveau zu halten;
- sind zeitlich gut disponibel und sind bereit, Ihre Einsätze an verschiedenen Standorten wahrzunehmen;
- besitzen von Vorteil einen Nachweis von Ausbildungen im Dolmetsch-Bereich;
- überzeugen durch einen guten Leumund und sind einverstanden, eine Personensicherheitsprüfung (PSP) (inkl. eines allfällig bestehenden Asyl dossiers) durchführen zu lassen.